

Zürich, den 16. Dezember 2009

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. September 2009 reichten die Gemeinderäte Hans Jörg Käppli (SP) und Dr. André Odermatt (SP) folgende Motion, GR Nr. 2009/403, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel durch bauliche Massnahmen das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon lückenlos mit durchgehender Wegführung, so wie im Entwicklungsrichtplan und städtischem Richtplan vorgesehen, anforderungsgerecht umzusetzen. Die Realisierung ist etappenweise mit der Umsetzung der einzelnen Projektteile rund um den Bahnhof Oerlikon vorzusehen.

Begründung

Das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon ist lückenhaft und teilweise nur in einer Fahrrichtung befahrbar. Die Orientierung für die Radfahrer ist äusserst schwierig, weil die Wegführung nicht erkennbar, uneinheitlich und teilweise unlogisch ist. Es existiert sogar mindestens ein Abschnitt mit Linksverkehr. Die Konfliktsituationen mit Fussgängern sind ausgeprägt und häufig, weil keine durchgehenden Fahrstreifen sondern nur sporadisch Velopiktogramme aufgemalt sind. Der Übergang vom Radweg/-streifen zu einer Zone mit Vortrittsrecht für Zu-Fuss-Gehende (zB Fussgängerzone), aber Fahrrecht für Radfahrende, ist nicht erkennbar, sodass das Vortrittsrecht der Zu-Fuss-Gehenden nicht respektiert wird.

Die Realisierung eines übersichtlichen und sicheren Velowegnetzes soll etappenweise erfolgen im Zusammenhang mit dem Bau der Quartierverbindung, des Bahnhofplatzes Süd, des Max Frisch-Platzes sowie der Umgestaltung des Strassenraumes der Schaffhauserstrasse im Bereich der Bahnbrücken.

Am 21. Oktober 2009 erfolgte die Dringlicherklärung des Vorstosses.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR). Im Falle von dringlich erklärten Motionen ist ein entsprechender Antrag innert eines Monats nach der Dringlicherklärung zu stellen (Art. 88 Abs. 3 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion aus nachstehenden Gründen ab und beantragt den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln:

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Motionäre, dass das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon heute ungenügend ist und einer Verbesserung bedarf. Im Raum Bahnhof Oerlikon wie auch in der unmittelbaren Umgebung werden in den nächsten Jahren verschiedene

wichtige Projekte realisiert, die der besseren Erschliessung und Aufwertung des betreffenden Gebietes dienen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Projekte Quartierverbindung, Quartieranbindung Ost (Umgestaltung des Strassenraumes der Schaffhauserstrasse im Bereich der Bahnbrücken), Bahnhofplatz Süd (einschliesslich Ohmstrasse) sowie Max-Frisch-Platz. All diese Projekte dienen den vorstehend erwähnten Zielen und sie werden koordiniert geplant und umgesetzt. Es handelt sich aber dennoch um eigenständige Vorhaben, für die jeweils ein eigener Kreditbeschluss eingeholt wird.

In all diesen Projekten bilden die gemäss kommunalem und Entwicklungsrichtplan vorgesehenen Velomassnahmen integrale Bestandteile. Im Einzelnen sind um den Bahnhof Oerlikon folgende Velomassnahmen vorgesehen:

Quartierverbindung:

Durch die Quartierverbindung wird der Veloverkehr in einem separaten Bereich getrennt von den Zufussgehenden geführt. Die Rampen sind mit 6 Prozent Steigung problemlos fahrbar. Die Zufahrtbereiche vom Bahnhofplatz Süd sowie vom Max-Frisch-Platz in die Quartierverbindung werden gut erkennbar signalisiert.

Quartieranbindung Ost (Umgestaltung des Strassenraumes der Schaffhauserstrasse im Bereich der Bahnbrücken)

Auf der Schaffhauser- und Binzmühlestrasse wird der Veloverkehr auf Radstreifen geführt. Die Verbindung von der Andreasstrasse zur Affolternstrasse und in Richtung Max-Frisch-Platz erfolgt über Rampen mit signalisierten Radspuren.

Bahnhofplatz Süd

Über den Bahnhofplatz Süd werden Velofahrende in beide Richtungen im Gleisbereich durch die Haltestellen geführt. Damit werden Konflikte mit Passanten auf dem Bahnhofvorplatz vermieden. Die Fortsetzung der Veloroute über die Hofwiesenstrasse bis zur Regensbergstrasse ist noch offen und wird in einem separaten Projekt bearbeitet werden. Die Ohmstrasse wird für Velos im Gegenverkehr geöffnet werden.

Max-Frisch-Platz

Für den Max-Frisch-Platz wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Die Linienführung des Veloverkehrs wurde bei der Beurteilung explizit berücksichtigt. Die Verkehrsorganisation des Platzes muss im Rahmen der Weiterbearbeitung noch konkretisiert werden. Falls der Platzcharakter mit einem Begegnungszonen-Regime unterstützt würde, würde der Veloverkehr frei über den Platz geführt werden.

Ein Herauslösen der Projektierung, Umsetzung und Finanzierung der Velomassnahmen wäre nicht zweckmässig, weil die Planung der Velomassnahmen in Zuge der jeweiligen Projektentwicklung koordiniert mit den übrigen Baumassnahmen erfolgen sollte.

Ein separater Kreditbeschluss für Velomassnahmen, die im Zuge der geplanten Projekte realisiert werden, wäre nach dem Trennungs- und Zerstückelungsverbot (Prinzip des gemeinsamen Zwecks) wohl auch unter juristischen Gesichtspunkten nicht zulässig. Nach dem Prinzip des gemeinsamen Zwecks sind Ausgaben, die dem gleichen Zweck dienen, für die Kreditbewilligung zusammenzurechnen. Die Velomassnahmen bilden Bestandteil der jeweiligen Projekte und eine separate Kreditbewilligung wäre daher problematisch.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass das Anliegen der Motion erfüllt werden kann im Zuge der Umsetzung der im Raum Bahnhof Oerlikon und in der unmittelbaren Umgebung während der nächsten Jahre anstehenden Projekte. Eine Herauslösung der Projektierung, Umsetzung und Kreditbewilligung für Velomassnahmen um den Bahnhof Oerlikon wäre nicht zweckmässig und unter juristischen Gesichtspunkten problematisch. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab und beantragt deren Umwandlung in ein Postulat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy